

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 20. September 2023

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1.1 Antrag von Daniel Hatt über die Festlegung einer Entschädigung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach für die materielle Enteignung

Soll der Antrag von Daniel Hatt über die Festlegung einer Entschädigung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach die betroffenen Grundeigentümer für die materielle Enteignung im Zusammenhang mit der Rückzonung von Bauland in Landwirtschaftsland weiterverfolgt werden?

Beschluss: Zustimmung zur Weiterverfolgung (30 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen)

1.2 Beschlussfassung Zonenplan Siedlung, Änderung Escholzmatt Dorf, 1:2'000, vom 14.06.2023

1.2.1 Die Einsprache der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD), die Teilrevision der Ortsplanung zu überarbeiten und insbesondere die Parzelle Nr. 2353 auszuzonen, sei abzuweisen.

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.

1.2.2 Die Einsprache von Dürr-Pfeiffer Herbert und June, die für das Grundstück Nr. 2350 öffentlich aufgelegte Rückzonung sei aufzuheben, sei abzuweisen.

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung (36 Ja-Stimmen) wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.

1.2.3 Der Antrag, das Grundstück Nr. 2350 sei zu parzellieren und gemäss Beilage teilweise in der Wohnzone D zu belassen und teilweise in die Landwirtschaftszone umzuzonen, sei abzuweisen.

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung (38 Ja-Stimmen) wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.

1.2.4 Die Einsprache der Verbände Pro Natura Schweiz und Luzern, WWF Schweiz und Luzern sowie Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, die vorliegende Teilrevision Ortsplanung (Rückzonungen) zu überarbeiten und namentlich mehr Rückzonungen gemäss Vorschlägen für den Zonenplan Escholzmatt Dorf vorzunehmen, ist abzuweisen.

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.

1.2.5 Die Änderungen im Zonenplan Escholzmatt Dorf, 1:2'000, sind unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Einsprachen und der Detailberatung an der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung werden die Änderungen im Zonenplan Escholzmatt Dorf genehmigt.

- 1.3 Beschlussfassung Zonenplan Siedlung, Änderung Marbach Dorf, 1:2'000, vom 14.06.2023
- 1.3.1 Die Einsprache der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD), die Teilrevision der Ortsplanung zu überarbeiten und insbesondere die Parzellen Nrn. 1118 und 1163 auszuzonen, sei abzuweisen.
- Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung (49 Ja-Stimmen) wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.
- 1.3.2 Die Einsprache von Nadia Hendler Hatt, die Umzonung einer Teilfläche der bebauten Parzelle 1140 in Landwirtschaftsland abzuweisen, ist abzuweisen.
- Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.
- 1.3.3 Der Eventualantrag der Einsprecherin, mindestens CHF 94'000.00 zu entschädigen, ist abzuweisen.
- Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.
- 1.3.4 Dem Eventualantrag, die Rückzonungsfläche um ca. 270 m² zu reduzieren (Auszonung = 356 m²), ist zuzustimmen.
- Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird diesem Einsprachepunkt zugestimmt.
- 1.3.5 Gleichzeitig ist die Einsprache der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), die Zonenabgrenzung der Parzelle Nr. 1140 so umzusetzen, wie im Vorprüfungsbericht vom 29. April 2021 gutgeheissen und in der ersten öffentlichen Auflage vorgesehen, in diesem Punkt abzuweisen.
- Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.
- 1.3.6 Die Einsprache der Hevo Holz AG, die Parzellen Nrn. 1141, 1142, 1143, 1191, 1192, 1193, 1195, 1196, 1198, 1199 und 1200 in der Bauzone, neu «Wohnzone D», zu belassen und nicht der Landwirtschaftszone zuzuweisen, sei abzuweisen.
- Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.
- 1.3.7 Der angepasste Eventualantrag, die Parzellen Nrn. 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196 und 1200 seien einer Grünzone «Photovoltaikanlage» zuzuweisen, sei abzuweisen.
- Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.
- 1.3.8 Gleichzeitig werden damit sowohl die Einsprache der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) im Rahmen der 2. öffentlichen Auflage mit dem Teilantrag, die Teilrevision der Ortsplanung zu überarbeiten und insbesondere die Parzellen Nrn. 1140, 1144, 1191-1196 und 1200 auszuzonen, wie auch die Sammeleinsprache Bergrat gutgeheissen.
- Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.
- 1.3.9 Der Antrag, die Parzelle Nr. 1144 sei in der Verkehrszone zu belassen und nicht der Landwirtschaftszone zuzuweisen, sei insofern abzuweisen, als er die Erschliessung von Grundstück Nr. 1200 betrifft (die übrige Teilfläche bleibt in der Verkehrszone).
- Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.
- 1.3.10 Die Einsprache der Verbände Pro Natura Schweiz und Luzern, WWF Schweiz und Luzern sowie Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, die vorliegende Teilrevision Ortsplanung (Rückzonungen) zu überarbeiten und namentlich mehr Rückzonungen gemäss Vorschlägen für den Zonenplan Marbach Dorf vorzunehmen, ist abzuweisen.
- Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.

1.3.11 Die Änderungen im Zonenplan Marbach Dorf, 1:2'000, sind unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Einsprachen und der Detailberatung an der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung werden die Änderungen im Zonenplan Marbach Dorf genehmigt.

1.4 Beschlussfassung Zonenplan Siedlung, Änderung Marbachegg, 1:2'000, vom 14.06.2023

1.4.1 Die Einsprache der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD), die Teilrevision der Ortsplanung zu überarbeiten und insbesondere die Parzelle Nr. 974 vollständig auszuzonen, sei abzuweisen.

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.

1.4.2 Die Einsprache der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD), die Teilrevision der Ortsplanung zu überarbeiten und insbesondere die Parzelle Nr. 1246 auszuzonen, sei abzuweisen.

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.

1.4.3 Die Einsprache der Verbände Pro Natura Schweiz und Luzern, WWF Schweiz und Luzern sowie Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, die vorliegende Teilrevision Ortsplanung (Rückzonungen) zu überarbeiten und namentlich mehr Rückzonungen gemäss Vorschlägen für den Zonenplan Marbachegg vorzunehmen, ist abzuweisen.

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.

1.4.4 Die Einsprache der Sportbahnen Marbachegg AG, von der Umzonung der Teilfläche von Grundstück Nr. 1086 in die Landwirtschaftszone abzusehen, ist abzuweisen.

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.

1.4.5 Der Antrag, eine Teilfläche von Grundstück Nr. 957 sei der Tourismuszone zuzuweisen, ist abzuweisen.

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.

1.4.6 Dem Eventualantrag, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1086 von 1'473 m² (drei Bauparzellen) in der Ferienhauszone zu belassen, ist zuzustimmen.

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird diesem Einsprachepunkt zugestimmt.

1.4.7 Gleichzeitig ist die Einsprache der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD), die Teilrevision der Ortsplanung zu überarbeiten und insbesondere die Parzelle Nr. 1086 auszuzonen, abzuweisen

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.

- 1.4.8 Die Änderungen im Zonenplan Marbachegg, 1:2'000, sind unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Einsprachen und der Detailberatung an der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung werden die Änderungen im Zonenplan Marbachegg genehmigt.

- 1.5 Beschlussfassung Zonenplan Siedlung, Änderung Wiggen, 1:2'000, vom 14.06.2023

- 1.5.1 Die Einsprache der Verbände Pro Natura Schweiz und Luzern, WWF Schweiz und Luzern sowie Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, die vorliegende Teilrevision Ortsplanung (Rückzonungen) zu überarbeiten und namentlich mehr Rückzonungen gemäss Vorschlägen für den Zonenplan Wiggen vorzunehmen, ist abzuweisen.

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.

- 1.5.2 Die Änderungen im Zonenplan Wiggen, 1:2'000, sind unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Einsprachen und der Detailberatung an der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung werden die Änderungen im Zonenplan Wiggen genehmigt.

- 1.6 Beschlussfassung Bau- und Zonenreglement, Änderung vom 14.06.2023

- 1.6.1 Die Änderungen im Bau- und Zonenreglement sind unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Einsprachen und der Detailberatung an der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss: Mit grossmehrheitlicher Zustimmung werden die Änderungen im Bau- und Zonenreglement genehmigt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6182 Escholzmatt, 21. September 2023

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Jeannette Riedweg-Lötscher
Vize-Gemeindepräsidentin

Karin Limacher
Gemeindeschreiber-Substitutin